

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	27.10.2020		
Geschäftszeichen	SUB V-Hu		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 400/20

Betreff: Förderprogramme zur Unterstützung Gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden - Anpassung der Förderrichtlinien
- Beschluss -

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm (Anlage 1)
Geltungsbereich Fördermodul Fassadenbegrünung (Anlage 2)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Änderungen der Förderrichtlinien mit Wirkung zum 01.12.2020 zuzustimmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, VGV, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Durch den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" 2015 (GD 2014/15) hat sich die Stadt Ulm dazu bekannt sich für den Erhalt der Biodiversität einzusetzen. Daneben wurde im Rahmen der stadtklimatologischen Untersuchung (Abschlussbericht GD 438/18) festgestellt, dass insbesondere in der Innenstadt thermisch belastete Siedlungsbereiche vorhanden sind. Am 19.11.2019 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Förderprogramme der Stadt Ulm zur Unterstützung Gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden beschlossen (GD 440/19).

1. Allgemeine Informationen

Seit dem 1. Dezember 2019 sind die Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm gültig und Anträge können bei der Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht gestellt werden.

Im Frühjahr 2020 gab es einige Anfragen, bzw. Nachfragen zu weiteren Informationen für die beiden Fördermodule Fassadenbegrünung und Quartierhilfen für gebäudebewohnende Tierarten.

Insgesamt ist die Anzahl der eingegangenen Anträge für das Förderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt jedoch noch sehr gering und somit auch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Noch gibt es keine Erfahrungswerte, die die geringe Nachfrage begründen. Auch die derzeitige Krisensituation lässt hier keine Rückschlüsse zu.

Für das Modul Quartierhilfen gab es im Frühjahr 2020 zahlreiche Anfragen zu Hilfen für gebäudebewohnende Tierarten, die von der Stadt Ulm bereitgestellt werden. Anfang des Jahres 2020 wurde ein Basissortiment an Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel bestellt. Die Lieferung ist inzwischen in der KW 37/2020 bei der Stadt eingegangen und steht somit für eine Förderung zur Verfügung.

2. Anpassung der Förderrichtlinien

Um die Anreize für das wichtige und ökologisch sinnvolle Förderprogramm zu stärken, schlägt die Verwaltung die Anhebung der Förderhöchstsätze für die beiden Fördermodule im Rahmen einer Anpassung der Zuwendungsbestimmungen vor (Anlage 1). In diesem Zug soll auch der Geltungsbereich für das Modul Fassadenbegrünung nach Osten hin angepasst werden (Anlage 2). Grundlage für den Geltungsbereich sind weiterhin die Ergebnisse der stadtklimatologischen Untersuchung und den darin festgestellten Defiziten im innerstädtischen Bereich.

2.1. Förderprogramm zur Unterstützung gebäudebewohnender Arten

Auf Grundlage der bisherigen Anträge und Informationsgespräche soll für das Fördermodul Unterstützung gebäudebewohnender Arten die Förderobergrenze von 500 € auf 1.000 € angehoben werden. Hiermit wird der gesteigerte Aufwand berücksichtigt um Quartierhilfen in der erforderlichen Höhe an ein bestehendes Gebäude anzubringen. Sofern nicht ein im Rahmen eines Neubaus oder einer Sanierung aufgestelltes Gerüst vorhanden ist, wird eine Arbeitshilfe benötigt, die die sicherheitstechnischen Erfordernisse berücksichtigt.

2.2. Förderprogramm zur Begrünung von Fassaden

Für das Fördermodul Fassadenbegrünung ist bisher kein förderfähiger Antrag eingegangen. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Um den Anreiz für die Herstellung einer Fassadenbegrünung zu verstärken, schlägt die Verwaltung vor, die Förderobergrenze von bisher 1.500 € auf 3.000 € anzuheben. Dies trägt dem Aufwand Rechnung, eine Begrünung an gedämmten Hausfassaden mittels Leiteinrichtungen zu installieren und macht das Förderangebot vergleichbar mit Förderungen anderer Städte wie Mannheim (3.000 €) oder Hannover (3.500 €).

3. Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zum Informationsangebot auf der städtischen Homepage soll zeitnah ein Flyer erstellt werden, der an öffentlichen Stellen ausgelegt wird bzw. Bauanträgen oder Voranfragen beigelegt werden kann. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Stadt Ulm wurde hierzu bereits Anfang des Jahres beauftragt, kam aber aufgrund der allseits bekannten Lage noch nicht dazu, diesen Auftrag abzuarbeiten. Dies wiederum hat nun den Vorteil, dass die vorgeschlagenen Änderungen noch berücksichtigt werden können. Die Flyer stellen dann den aktuellen Stand dar.

4. Finanzierung

Für das Jahr 2020 stehen unter der Kostenstelle 740560 jährlich jeweils 25.000 € für die beiden Förderprogramme zur Verfügung, für die Jahre 2021 - 2023 jeweils 15.000 €.